

Arbeitslosentaggeld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSKUNFT:

HEDI MEYER,

GEOGRAPHISCHES

INSTITUT DER

UNIVERSITÄT ZÜRICH,

WINTERTHURER-

STRASSE 190,

8057 ZÜRICH.

TEL/P. 031 371 09 48

lich ab. Ebenfalls gemischte Gefühle löste die systematische Ueberwachung öffentlicher Räume aus.

- Einig waren sich die Frauen bei der Zugbegleitung, die nach Ansicht der Befragten wieder eingeführt werden sollte (Ueberwachung und Ansprechperson).

Fast ausschliesslich sind es Männer, die den Verkehr in der Schweiz planen. Diese stützen sich auf statistische Auswertungen und die eigenen Gewohnheiten. Die vorliegende Studie ist ein erster Schritt, um den Anliegen weiter Bevölkerungskreise gerecht zu werden. Vorerst leitet das Gleichstellungsbüro der Stadt Zürich verschiedene Wünsche und Forderungen an die zuständigen Instanzen weiter.

EIDGENÖSSISCHES GLEICHSTELLUNGSBÜRO - EINE GEMISCHTE ORGANISATION?

Der Aargauer Ständerat Maximilian Reimann nahm Anstoss daran, dass die Einladung zur Feier des 10-jährigen Bestehens des Eidg. Gleichstellungsbüros von 13 Frauen unterzeichnet war. Er richtete an den Bundesrat folgende einfache Anfrage:

“Hält es der Bundesrat nach wie vor für zeitgemäss, dass diesem Büro ausschliesslich Frauen angehören? Würde das Image dieser Institution in der Oeffentlichkeit nicht eine Aufwertung erfahren, wenn auch das männliche Element darin vertreten wäre?”

ARBEITSLOSENTAGGELD

Die Vox-Analyse zur Abstimmung vom September 1997 kommt zum Schluss, dass ohne die Stimmen der Frauen die Taggelder der Arbeitslosen gekürzt worden wären.